

Interpellation SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28

Seit 14. Dezember 2003 verkehrt am Abend auf der Linie 28 versuchsweise ein Taxi als Alternative zum früheren Busbetrieb. Die Modalitäten sind der Info von BernMobil zu entnehmen. Was erstaunt ist, dass der Taxibetrieb nur als Zubringer bis zum Dennigkofengässli verkehrt und dass es den Chauffeuren verboten ist, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen. Das bedeutet, dass Besuchende beispielsweise des Robinsonquartiers nicht mehr in Richtung Stadt zurückfahren können und auch relativ weit zu Fuss gehen müssen. Der Versuchsbetrieb soll bis am 11. Dezember 2004 andauern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrgäste benutzen durchschnittlich das neue Ersatzangebot?
2. Gibt es Situationen, wo mehr als 6 Fahrgäste nach Hause fahren möchten? Und was geschieht in einem solchen Fall? Entscheidet das Los, wer mitfahren darf?
3. Wie verhält es sich mit der Rückfahrmöglichkeit. Weshalb ist es den Chauffeuren untersagt, Fahrgäste auf der Rückfahrt mitzunehmen und weshalb verkehrt das Taxi nur bis zum Dennigkofenweg und nicht bis ins Berner Robinsonquartier?
4. Gedenkt der Gemeinderat im Verlaufe des Versuchsbetriebs Anpassungen/Änderungen vorzunehmen oder ev. mittels Umfrage die Bedürfnisse der Anwohnenden zu erfassen und dann gegebenenfalls entsprechend zu reagieren?
5. Wird das Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen für eine Verbesserung/Modifikation des öV-Angebots gesucht?
6. Welche Rolle und Einflussmöglichkeit besteht von Seiten der regionalen Verkehrskonferenz?
7. Wie geht es nach Ablauf des Versuchsbetriebs weiter?

Bern, 26. Februar 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Bühler, Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner

Antwort des Gemeinderats

Im Auftrag der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) wurde Anfang 2003 ein Konzept zur Optimierung der Buslinie 28 erarbeitet. In der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung wurde massive Opposition laut gegen die geplante Aufhebung des Abendangebots zwischen Zollgasse und Brunnadernstrasse. Auch die Gemeinderäte von Bern und Ostermundigen sprachen sich klar gegen diesen Angebotsabbau in einem aufstrebenden Wohngebiet aus. Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse beantragte die RVK 4 dem Kanton die Beibehaltung des Abendbetriebs auf der erwähnten Strecke. Angesichts der schwachen Frequenzen (Zählung November 2000 zwischen 20.43 Uhr und Mitternacht: Montag-Freitag durchschnittlich insgesamt 2-3 Fahrgäste pro Kurs Richtung Ostermundigen und 1-2 Fahrgäste Richtung Bern, Samstag 1-2 Fahrgäste pro Kurs in beiden Richtungen) lehnte das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) diesen Antrag jedoch ab. Es stehe den beiden betroffenen Gemeinden indessen frei, ein Abendangebot als Zusatzbestellung selber zu finanzieren, schrieb das AöV.

Daraufhin wurde zusammen mit BernMobil eine Lösung entwickelt, die einen Abendbetrieb im 24-Minuten-Takt auf der Strecke Giacomettistrasse-Zollgasse zum Preis von Fr. 108 000.00 pro Jahr vorsah. Die Betriebskosten wären hälftig auf die Gemeinden Bern und Ostermundigen aufgeteilt worden. Am 13. August 2003 beschloss der Gemeinderat, ein solches Abendangebot vorerst versuchsweise für ein Jahr zu bestellen; zugleich bewilligte er einen Kredit von Fr. 54 000.00 als Kostenanteil der Stadt Bern. Der Gemeinderat von Ostermundigen lehnte indessen am 19. August 2003 einen Kredit in gleicher Höhe ab.

In der Folge wurde abgeklärt, ob mit den vom Gemeinderat bewilligten Fr. 54 000.00 ein auf das Gebiet der Stadt Bern beschränkter Abendbetrieb angeboten werden könnte, worauf BernMobil schliesslich den inzwischen eingeführten Verteiltaxi-Betrieb offerierte. Aus Sicht der Stadt Bern drängte sich die Weiterführung eines Abendangebots gerade auch im Hinblick auf die geplanten Wohnbauten in der Hinteren Schosshalde auf. Ziel des Versuchsbetriebs muss es sein, den Nachweis für die Notwendigkeit des Abendangebots auf der Linie 28 zu erbringen, so dass sich so bald wie möglich ein neuer Antrag auf Aufnahme ins kantonale Grundangebot rechtfertigen lässt.

Zu Frage 1:

Das Verteiltaxi befördert von Montag bis Samstag durchschnittlich etwa 20 Fahrgäste pro Abend oder knapp zwei Personen pro Fahrt (Stand Fahrgastzählungen März/April 2004).

Zu Frage 2:

Es kommt tatsächlich gelegentlich vor, dass mehr Fahrgäste Richtung Dennigkofengässli fahren möchten. In diesen Situationen fährt der Chauffeur entweder zweimal oder er ruft einen Kollegen oder eine Kollegin zur Unterstützung herbei. Im Monat April wurden 17 derartige Zusatzfahrten absolviert. Reklamationen der Kundschaft wegen zu langer Wartezeit an der Bushaltestelle Brunnadernstrasse hat BernMobil bisher nicht registriert.

Zu Frage 3:

Die Fahrgäste werden von der Bushaltestelle Brunnadernstrasse bis zur gewünschten Haltestelle auf der Linie 28 befördert, maximal jedoch bis Dennigkofengässli, der letzten Haltestelle auf Stadtberner Boden. Fahrgäste, die im Tiefenmösli wohnen, haben die Möglichkeit, für einen geringen Aufpreis ab Dennigkofengässli weiterzufahren. Seit Anfang Februar bietet BernMobil auch Rückfahrtgelegenheiten an. Allerdings kann die Rückfahrt nur stattfinden, wenn zuvor ein Kurs ab Brunnadern Richtung Dennigkofengässli gefahren ist (was nicht immer der Fall ist). Im Monat April wurde diese Rückfahrtgelegenheit 41 Mal benutzt.

Zu Frage 4:

Wie oben bereits dargelegt, wurden Anpassungen aufgrund von Reaktionen der Kundschaft vorgenommen (z.B. Rückfahrtgelegenheit). Als wesentliches Element für die Erfolgskontrolle führte BernMobil im Auftrag der RVK 4 im Mai 2004 eine Umfrage in allen Haushaltungen der betroffenen Quartiere durch.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist offen für weitere Gespräche mit der Gemeinde Ostermundigen. Er erachtet nach wie vor eine über die Gemeindegrenze hinweg verkehrende Buslinie als bessere Lösung (z.B. bis zur Haltestelle Waldheimstrasse).

Zu Frage 6:

Die Regionale Verkehrskonferenz kann dem Kanton erneut beantragen, den Abendbetrieb auf der Linie 28 wieder ins Grundangebot aufzunehmen. Damit ein solcher Antrag – gerade auch angesichts des Kostendrucks im öffentlichen Verkehr – Aussicht auf Erfolg hat, muss allerdings der Nachweis einer gesteigerten Auslastung erbracht werden können.

Zu Frage 7:

Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn die Erfolgskontrolle vorliegt und die Quartierbefragung ausgewertet ist. Gegebenenfalls sind im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 Konsequenzen zu ziehen.

Bern, 23. Juni 2004

Der Gemeinderat